

BüFEP, W. Zimmerlin, Mittlerer Flurweg 52, 55543 Bad Kreuznach

www.büfep.de

Tel.: 0671 - 75225

wilhelm.zimmerlin@web.de

Bad Kreuznach, 12.12.2013

Pressemitteilung

1347 Unterschriften für den Einwohnerantrag "Gleiches Recht für alle Bürger" übergeben

In der Einwohnerfragestunde des Stadtrates haben Wilhelm Zimmerlin, Gerd Cremer, Reinhard Nühlen und Hans Oehler vom Bündnis für soziale Energiepreise und gerechte Politik e.V. (BüFEP) 1347 Unterschriften für den Einwohnerantrag "Gleiches Recht für alle Bürger" an die Oberbürgermeisterin übergeben.

Der Einwohnerantrag im Wortlaut:

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Stadt Bad Kreuznach im Stadtrat beraten und beschlossen wird:

Die Oberbürgermeisterin und die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat werden angewiesen, in den Organen der Stadtwerke Bad Kreuznach darauf hinzuwirken, dass alle Strom- und Gaskunden nach dem gleichen Maßstab wie die Sammelkläger Rückzahlungen erhalten.

Die Begründung des Einwohnerantrages lautet:

Das Landgericht Bad Kreuznach hat mit Urteil vom 1. Februar 2013, Az.: 3 O 193/10 entschieden, dass die Stadtwerke insgesamt einen Betrag in Höhe von rund 31.000 Euro an die 20 Sammelkläger zurückerstatten müssen. Die Rückzahlungsansprüche der Sammelkläger gegen die Stadtwerke ergeben sich aus ungerechtfertigter Bereicherung gemäß § 812 BGB. Laut Landgericht ermöglichen die Preisanpassungsklauseln den Stadtwerken eine unzulässige verdeckte Gewinnmaximierung. Es ist nach dem Grundsatz „Gleiches Recht für alle Bürger“ geboten, auch diejenigen Stadtwerkekunden zu entschädigen, die ihre Rechte nicht vor Gericht eingeklagt haben. Die Stadtwerke befinden sich im überwiegenden Eigentum der Stadt. Sie stehen deshalb in erster Linie den Bürgern gegenüber in einer Treuepflicht. Es ist Aufgabe des Stadtrates, dafür zu sorgen, dass die Stadtwerke ihrer Treuepflicht gerecht werden.

"Der Einwohnerantrag enthält eine klare Botschaft. Die Bürger erwarten, dass sich die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat eindeutig auf die Seite der Bürger stellen. Sie sollen beschließen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich dass gleiches Recht für alle Bürger gilt", betonen die BüFEP-Vertreter.

Dass in relativ kurzer Zeit so viele Unterschriften zusammen kamen, liegt an der breiten Unterstützung der Bürger. Viele haben sich bereit erklärt, die Unterschriftenliste in ihrem Bekanntenkreis herum zu reichen. "Ein herzlicher Dank geht auch an die Geschäftsleute, die die Unterschriftenliste in ihren Geschäftsräumen ausgelegt haben", so die BüFEP.

Wie geht es weiter? Das steht in der Gemeindeordnung unter Paragraph 17 Absatz 6:

"Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet der Gemeinderat. Zuvor prüft die Gemeindeverwaltung ... die Gültigkeit der Eintragungen in die Unterschriftenlisten. Ist der Einwohnerantrag zulässig, so hat der Gemeinderat ihn innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang zu beraten und darüber zu entscheiden. Der Gemeinderat hat die nach Absatz 2 Satz 2 im Einwohnerantrag genannten Personen zu hören. Die Entscheidung des Gemeinderats ist mit den sie tragenden wesentlichen Gründen öffentlich bekanntzumachen."